

# Fragen & Antworten zur Herkunftsnachweisdatenbank

## 1. Wer kann auf die Herkunftsnachweisdatenbank zugreifen?

Zugriff auf die Herkunftsnachweisdatenbank haben folgende Marktteilnehmer:

- Ökostromanlagenbetreiber
- Netzbetreiber
- Ökobilanzgruppenverantwortliche
- Landeshauptmänner
- Stromlieferanten und Stromhändler
- Öko-Bilanzgruppenverantwortliche

Jeder Marktteilnehmer hat jedoch nur Zugriff auf "seine" Daten. Das heisst z.B., dass der Anlagenbetreiber nur auf die Daten seiner Anlage, der Netzbetreiber nur auf die Daten der Anlagen in seinem Netzgebiet und der Ökobilanzgruppenverantwortliche nur auf die Daten seiner Regelzone einsehen kann.

## 2. Welche Anlagen werden in der Herkunftsnachweisdatenbank erfasst?

Derzeit werden nur Anlagen erfasst, welche vom Landeshauptmann als Ökostromanlage anerkannt wurde (vgl. § 7 Ökostromgesetz). Diese Anlagen kann man weiter in geförderte Anlagen bzw. nicht geförderte Anlagen unterteilen.

Alle Anlagen, welche gemäß Ökostromgesetz unterstützt werden und einen Vertrag mit dem Ökobilanzgruppenverantwortlichen haben, werden als geförderte Anlagen bezeichnet.

Nicht geförderte Anlagen sind Anlagen die zwar erneuerbare Energieträger einsetzen, aber nicht durch das Ökostromgesetz gefördert werden und somit auch keinen Vertrag mit dem Ökobilanzgruppenverantwortlichen haben. Solche Anlagen sind zumeist Großwasserkraftanlagen bzw. Anlagen, welche bereits aus dem Fördersystem herausgefallen sind, da der Förderzeitraum überschritten wurde.

## 3. Wie erfolgt die automatische Zuteilung von Herkunftsnachweisen für Strom aus geförderten Ökostrom-Anlagen in Österreich?

Jedes Monat bzw. jedes Quartal werden von den Ökobilanzgruppenverantwortlichen die Daten für die einzelnen Ökostrom-Anlagen an die Datenbank übermittelt. Nach der Generierung der Herkunftsnachweise werden diese automatisch auf die Konten der Stromlieferanten in jener Menge weitergeleitet, in der diesen Stromlieferanten Strom aus geförderten Ökostrom-Anlagen vom Öko-BGV per Fahrplan zugewiesen wurde.

Für diese Zuteilung sind nur die Daten der Ökobilanzgruppenverantwortlichen notwendig. Weder Anlagenbetreiber noch Netzbetreiber sind aktive an dieser Zuweisung beteiligt.

## 4. Wie erfolgt die Ausstellung von Herkunftsnachweisen für Strom aus nicht geförderten Ökostrom-Anlagen in Österreich?

Nachdem der Netzbetreiber im Folgemonat der Stromerzeugung, die Einspeisewerte der Ökostrom-Anlage an die HKN-Datenbank übermittelt hat, werden die Herkunftsnachweise für das betroffenen Monat generiert und auf das HKN-Konto des Ökostrom-Anlagenbetreibers transferiert. Nun kann der Anlagenbetreiber frei über die HKN verfügen und diese z.B. auf die Konten von Stromlieferanten oder Stromhändler weitertransferieren

## 5. Was ist der Unterschied zwischen RECS-Zertifikaten und Herkunftsnachweisen?

Ein Herkunftsnachweis ist ein Informationsinstrument, welches auf Basis einer der Richtlinie 2001/77/EG bzw. des Ökostromgesetzes ausgestellt wird. RECS ist ein freiwilliges Ökostromlabel, durch welches Unternehmen eine bestimmten Erzeugungsform von Elektrizität ("erneuerbare Energie") unterstützen.

## **6. Kann jeder Stromhändler die ihm zugewiesenen Herkunftsnachweise weiterverkaufen bzw. handeln?**

*Alle Herkunftsnachweise, welche sich auf einem Konto befinden können solange weiterverkauft bzw. gehandelt werden, solange sie nicht für das Labeling eingesetzt werden. Nach dem Einsetzen für das Labeling wird ein Labeling-Report erstellt und die dafür verwendeten Herkunftsnachweise werden in der Datenbank entwertet.*

## **7. Was kostet das Benutzen der Herkunftsnachweisdatenbank?**

*Die Kosten für die Benutzung der Herkunftsnachweisdatenbank belaufen sich lediglich auf die Kosten für den Internetzugang. Alle sonstigen Transaktionen innerhalb der Datenbank sind kostenlos.*

## **8. Was ist ein Herkunftsnachweis und warum ist er für mein Unternehmen relevant?**

*Ein Herkunftsnachweis ist ein Informationsinstrument, welches Auskunft über die Erzeugungsart einer in das öffentliche Netz eingespeisten Kilowattstunde Elektrizität gibt. Derzeit können per Gesetz nur Betreiber von Anlagen, welche erneuerbare Energieträger verwenden (Wasser, Wind, Biomasse, etc.) einen Herkunftsnachweis von Ihrem Netzbetreiber verlangen.*

*Der Nutzen für den Anlagenbetreiber besteht darin, dass er eindeutig nachweisen kann, dass er erneuerbare Energieträger zur Stromproduktion einsetzt.*

*Der Nutzen für einen Stromhändler besteht darin, dass durch die Vorlage von Herkunftsnachweisen die gesetzlich vorgeschriebene jährliche Stromkennzeichnung wesentlich erleichtert wird.*

*Der Nutzen für den Endverbraucher liegt in der zusätzlichen Information über das gekaufte Produkt Elektrizität.*

*Allen betroffenen Parteien (Anlagenbetreiber, Netzbetreiber, Stromhändler, Stromlieferanten, Landesregierungen, etc.) bietet die Herkunftsnachweisdatenbank eine kostengünstige, effiziente und transparente Möglichkeit den gesetzlichen Vorgaben nachzukommen.*

## **8. Wer kann in meine Daten einsehen?**

*Jeder Marktteilnehmer hat jedoch nur Zugriff auf "seine" Daten. Das führt dazu, dass der Anlagenbetreiber nur die Daten seiner Anlage, der Landeshauptmann nur die Anlagendaten in seinem Bundesland und der Ökobilanzgruppenverantwortliche nur die Anlagendaten seiner Regelzone einsehen kann.*

## **9. Welche Transaktionen können innerhalb der Datenbank durchgeführt werden?**

*Die Datenbank bildet den gesamten Herkunftsnachweisprozess ab:*

- Die Erstellung (Generierung) von Herkunftsnachweisen von einem Netzbetreiber für einen Anlagenbetreiber.*
- Die automatische Weiterleitung von Herkunftsnachweisen für geförderte Anlagen auf die Konten der Stromhändler.*
- Die Möglichkeit für Anlagenbetreiber von nicht geförderten Anlagen ihre Herkunftsnachweise auf Konten von Stromhändlern zu transferieren.*
- Die Möglichkeit für Stromhändler und Stromlieferanten die Herkunftsnachweise zu anderen Stromhändlern bzw. Stromlieferanten zu transferieren und*
- die Möglichkeit für Stromlieferanten die Herkunftsnachweise für ihr Labeling einzusetzen.*

*Ebenso können sich die Aufsichtsbehörden entsprechende Reports über jene Daten erstellen, welche in ihren Kompetenzbereich fallen.*

## **10. Wie komme ich zu einem Konto in der Herkunftsnachweisdatenbank?**

*Für Stromlieferanten, die Endkunden in Österreich mit Strom beliefern, werden in der Datenbank automatisch von der Energie-Control GmbH Herkunftsnachweiskonten angelegt, die Zugriffsberechtigung auf diese Konten ist ident mit der der Kleinwasserkraftwerks-Registerdatenbank.*

*Anlagenbetreiber von nicht geförderten Ökostrom-Anlagen werden nach der (automatischen und gesetzlich verpflichtenden) Übermittlung des Ökostrombescheides der Landesbehörden an die Energie-Control GmbH ebenfalls angelegt. Nach Bekanntgabe der Zugriffsberechtigten durch den Anlagenbetreiber wird diesen ein Benutzerkennwort und ein Passwort übermittelt, womit dann alle relevanten Transaktionen durchgeführt werden.*

*Für Anlagenbetreiber von geförderten Anlagen besteht auch die Möglichkeit eine Zugriffsberechtigung für die Datenbank anzufordern. Damit kann der Anlagenbetreiber Einsicht in seine Anlagendaten nehmen. Für das Funktionieren der Datenbank ist die aktive Tilnahem von Betreibern von geförderten Ökostromanlagen jedoch nicht notwendig.*

### **11. Was sind "geförderte Ökostrom-Anlagen"?**

*Zu den geförderten Anlagen zählen jene Anlagen, die derzeit einen Einspeisetarif gemäß Ökostromgesetz erhalten und Mitglied einer Öko-Bilanzgruppe sind. Solche Anlagen können zum Beispiel sein: Windkraftanlagen, Biomasseanlagen, Kleinwasserkraftwerke, etc.*

### **12. Was sind "nicht geförderte Ökostrom-Anlagen"?**

*Zu den nicht geförderten Anlagen zählen jene Anlagen, die zwar einen erneuerbaren Energieträger einsetzen, jedoch nicht durch die Regelungen des Ökostromgesetzes unterstützt werden bzw. nicht in einer Öko-Bilanzgruppe sind. Solche Anlagen sind zum Beispiel: Großwasserkraftwerke, Anlagen, die Klärschlamm oder Abauge einsetzen oder Anlagen, die bereits aus dem Förderregime gefallen sind (z.B. Anlagen, die länger als 15 Jahre in Betrieb sind), etc.*

### **13. Kann ein Netzbetreiber, der über die HKN-Datenbank Herkunftsnachweise ausstellen lässt, noch zusätzlich Herkunftsnachweise z.B. auf Papier ausstellen?**

*Nein! Herkunftsnachweise für eine Anlage für einen bestimmten Zeitraum dürfen nur einmal ausgestellt werden. Wurden die Herkunftsnachweise z.B. für das Labeling verwendet, werden diese automatisch gelöscht und sind nicht wieder verwendbar.*